



## **Teilnahmehinweise für Fahrtechniktrainings der**

### **Deutsche Initiative Mountain Bike e.V. (DIMB)/Abt. IBC DIMB Racing Team (IDRT)**

Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme an einem Fahrtechniktraining der DIMB/IDRT erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie die nachfolgenden Teilnahmehinweise gelesen hat und damit einverstanden ist:

#### **§ 1 Begriffsbestimmungen**

- (1) Die Deutsche Initiative Mountain Bike e.V./Abt. IBC DIMB Racing Team (im Weiteren mit „DIMB/IDRT“ bezeichnet) ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung des Mountainbike-Sports.
- (2) Die DIMB/IDRT veranstaltet Fahrtechniktrainings. Der individuelle Leiter dieser Fahrtechniktrainings wird im Weiteren als Guide bezeichnet. Der Begriff „Guide“ umfasst auch den DIMB IG-Scout.
- (3) Soweit nachfolgend männliche Begriffsbestimmungen verwendet werden schließen diese, soweit anwendbar, die weiblichen Begriffsbestimmungen mit ein.

#### **§ 2 Verfügbarkeit der Teilnahmehinweise für Fahrtechniktrainings**

Auf die Teilnahmehinweise für Fahrtechniktrainings wird in jeder Ausschreibung für Fahrtechniktrainings der DIMB/IDRT hingewiesen. Sie können unter [www.dimb.de](http://www.dimb.de) Rubrik „Impressum / Teilnahmehinweise“ nachgelesen und ausgedruckt werden.

#### **§ 3 Absage oder Abbruch von Fahrtechniktrainings**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung an einem Fahrtechniktraining. Die DIMB/IDRT und/oder der Guide sind jederzeit – auch kurzfristig – berechtigt, das Fahrtechniktraining ohne Angabe von Gründen abzusagen oder abubrechen sowie Teilnehmer von der Teilnahme an dem Fahrtechniktraining auszuschließen.

## **§ 4 Teilnahmevoraussetzungen**

(1) Die DIMB/IDRT und/oder der Guide sind berechtigt, die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen. Hierauf wird im Einzelnen in der Ausschreibung zu einem Fahrtechniktraining hingewiesen. Mit der Anmeldung und Teilnahme an dem Fahrtechniktraining bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Bedingungen erfüllt. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist eine Mitgliedschaft in der DIMB/IDRT nicht Voraussetzung für die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining sind, sofern nichts anderes angegeben ist, ein technisch einwandfreies Mountainbike sowie eine ausreichende Pannenausrüstung (u. a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe, Werkzeug etc.). Es ist nicht Verpflichtung des Guides, dem Teilnehmer im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann das Fahrtechniktraining aufgrund einer Panne nicht zu Ende gebracht werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen.

(3) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung sowie eine angemessene Schutzausrüstung (z. B. lange Handschuhe, Protektoren). Die Teilnehmer sind verpflichtet, einen Helm zu tragen, der den aktuellen und einschlägigen Sicherheitsvorschriften entspricht. Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

## **§ 5 Gefahrtragung**

(1) Dem Teilnehmer an einem Fahrtechniktraining der DIMB/IDRT ist bekannt, dass die Benutzung eines Mountainbikes sowohl auf als auch abseits befestigter Straßen und insbesondere im Rahmen eines Fahrtechniktrainings besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.

(2) Die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

## **§ 6 Verhalten der Teilnehmer**

(1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden und auf diese Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Teilnehmer sind insbesondere verpflichtet, die im Rahmen des Fahrtechniktrainings gestellten und aufeinander aufbauenden praktischen Übungsaufgaben zu absolvieren und auf Aufforderung des Guides zur Erlangung größtmöglicher Sicherheit zu wiederholen. Den

Anweisungen des Guides zur Durchführung einzelner Übungen, insbesondere seinen Sicherheitshinweisen, ist jederzeit zu folgen.

(3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten. Darüber hinaus sind die DIMB Trail Rules einzuhalten; die DIMB Trail Rules können unter [www.dimb.de](http://www.dimb.de) nachgelesen werden.

(4) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Fahrtechniktrainings mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann.

Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem eigenen und dem Verhalten Dritter ergeben. Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende und nicht den für das Fahrtechniktraining oder eine bestimmte Übung vorausgesetzten fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen.

## **§ 7 Haftung der DIMB/IDRT**

Soweit die DIMB/IDRT für rechtswidrig verursachte Schäden haftet, gilt Folgendes:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die DIMB/IDRT unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet die DIMB/IDRT unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung der DIMB/IDRT ausgeschlossen.

Soweit die Haftung der DIMB/IDRT ausgeschlossen ist, gilt dies auch für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Im Falle eines Schadens ist, soweit möglich, der Guide unverzüglich vor Ort unter Angabe von Name und Wohnanschrift zu informieren. Darüber hinaus ist ein Unfall unverzüglich der Deutschen Initiative Mountain Bike e.V. (DIMB) unter der auf [www.dimb.de](http://www.dimb.de) Rubrik „Kontakt“ veröffentlichten Anschrift zu melden. Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen.